



Nacht der Forschung 2008:

Biomedizinische Forschung – Wie kann die Schweiz ihren Spitzenplatz behaupten?

Ist Spitzenforschung mehrheitsfähig?

*Impulsreferat von Regierungsrat Dr. Thomas Heiniger,
Vorsteher der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich*

Sehr geehrte Damen und Herren

«Ist Spitzenforschung mehrheitsfähig?» - wenn wir heute Abend unter anderem auch über die *politischen* Rahmenbedingungen für biomedizinische Forschung in der Schweiz diskutieren werden, muss genau diese Frage im Vordergrund stehen.

Auf den ersten Blick spricht vieles gegen die Mehrheitsfähigkeit von Spitzenforschung: Sie wird von einer kleinen Elite betrieben. Sie befasst sich mit Inhalten, die die meisten von uns nicht verstehen. Sie ist teuer und schwer kontrollierbar. Ihr konkreter, unmittelbarer Nutzen im Alltag ist oft unklar. Über mögliche negative Auswirkungen der Anwendungsmöglichkeiten lassen sich drastische Katastrophenszenarien erstellen. Und niemand kann beweisen, dass diese nicht zutreffen.

Und doch müssen wir – ganz besonders in der Schweiz – Sorge tragen, dass Spitzenforschung mehrheitsfähig ist: Dank unserer direkten Demokratie können die Stimmberechtigten die politischen Rahmenbedingungen für Spitzenforschung unmittelbar mitbestimmen. In den Volksabstimmungen über Tierversuche (1992/93), Gentechnologie (1992/98), Transplantationsmedizin (1999) und Stammzellenforschung (2004) hat sich das Schweizer Volk bisher bereits sechsmal konkret zu Themen der medizinischen Forschung geäussert.

In allen sechs Abstimmungen haben sich die Schweizerinnen und Schweizer *für* die medizinische Forschung und Entwicklung ausgesprochen. Mit ihrer Zustimmung zum Gentechnik-Moratorium in der Landwirtschaft haben sie aber auch bewiesen, dass sie keineswegs gewillt sind, der Anwendung moderner Technologien einen Freipass zu erteilen.

Der Wirtschaftsstandort Zürich braucht Spitzenforschung

Die Stärkung von Wissenschaft, Forschung und Technologie ist eines meiner wichtigsten politischen Ziele. Ich bin mit dem Wahlversprechen angetreten (und gewählt worden), mich dafür einzusetzen, dass unser Lebens- und Wirtschaftsraum seine Spitzenposition bezüglich Lebensqualität und Attraktivität erfolgreich verteidigt.

Um dieses Ziel zu erreichen, davon bin ich überzeugt, müssen wir alles daran setzen, dass Zürich und die Schweiz ein starker, international führender Wissenschafts-, Technologie- und Forschungsplatz bleiben. Neben dem Finanzsektor ist dies das wichtigste Standbein für unsere Volkswirtschaft. Und vor allem ist dieser Wirtschaftsbereich nicht nur für unseren aktuellen, sondern auch für unseren zukünftigen Wohlstand entscheidend.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat dieses Ziel in seinen Legislaturzielen übernommen und bekennt sich ausdrücklich dazu, den Spitzenplatz Zürichs in der Forschung zu verteidigen. Dazu gehört explizit auch die Biomedizinische Forschung als eine der Königsdisziplinen des Forschungsplatzes.

Welche Voraussetzungen müssen Zürich und die Schweiz erfüllen, damit hier Spitzenforschung unternommen wird? Oder, technischer und neudeutsch ausgedrückt: Welches sind die wichtigsten Standortfaktoren für die Attraktivität des Forschungs- und Wissenschaftsplatzes?

Die Bewertungen dieser Standortfaktoren sind nicht einheitlich, im Vordergrund stehen aber zweifellos

- die Verfügbarkeit von sehr gut ausgebildeten Fachkräften,
- die politische und soziale Stabilität,
- attraktive Lebensbedingungen für hochqualifizierte Fachkräfte (Umwelt, Steuerbelastung, Wohnraum, Schulen, Sicherheit),
- gute Verkehrsverbindungen in die ganze Welt,
- zurückhaltende Unternehmenssteuern und
- liberale gesetzliche Bestimmungen

Dabei geht es nicht darum, in einem einzelnen dieser Bereiche einen Spitzenplatz zu belegen. Entscheidend ist vielmehr eine möglichst gute Kombination dieser Voraussetzungen. Und genau das ist heute eine der grossen Stärken der Schweiz. – Ganz offensichtlich nicht *trotz*, sondern *dank* unserer Demokratie und der Mitsprache des Volkes.

Nicht umsonst hat zum Beispiel der Biotechnologie-Pionier Jean-Paul Clozel, Gründer von Actelion und Weltunternehmer des Jahres 2008, sein heute weltweit tätiges Forschungsunternehmen ausgerechnet in der Schweiz angesiedelt. Und er bringt auch sehr klar auf den Punkt, was unsere Aufgabe ist: «Schaut, was ihr habt, und achtet darauf, dass ihr es bewahrt. Die Schweiz hat ein fantastisches Potenzial – Sie müssen nur daran glauben».

Schauen wir also, was wir haben: Das sind – allgemein gesagt – die Standortvorteile, die ich vorher kurz aufgezählt habe. Die meisten davon beziehen sich nicht direkt und ausschliesslich auf den Forschungs- und Wissenschaftsplatz, sondern auf unser ganzes politisches und wirtschaftliches System.

Nehmen wir zum Beispiel die **Verfügbarkeit von sehr gut ausgebildeten Fachkräften**.

Da geht es zunächst einmal darum, dass es möglich sein muss, die besten Kräfte der Welt in der Schweiz beschäftigen zu können. Das bedingt eine liberale Freizügigkeitsregelung für spezialisierte Fachleute aus aller Welt, auch von ausserhalb des EU-Raums. Diese Arbeitsbewilligungen zu erteilen, liegt in der Kompetenz der zuständigen kantonalen Behörden. Und solche Bewilligungen zu erhalten, dürfte in den meisten Kantonen dank einer direkt zugänglichen, praxisorientierten Verwaltung wesentlich einfacher sein als in vielen anderen Ländern mit weniger flexibler Bürokratie. Vor allem aber müssen diese Fachkräfte überhaupt bereit sein, in der Schweiz zu leben und zu arbeiten. Dafür bietet unser Land ganz ausgezeichnete Voraussetzungen: mit unserer intakten Natur, unserer ausgeprägten persönlichen und sozialen Sicherheit, den guten Schulen, dem hohen Lebensstandard, der moderaten Steuerbelastung und der Möglichkeit über unseren Interkontinentalflughafen einfach und bequem für einige Tage zurück in die Heimat zu reisen. Ich kann Herrn Clozel nur zustimmen: tragen wir diesen Vorzügen Sorge!

Wesentlich ist aber auch die Möglichkeit, im eigenen Land hoch qualifizierte Fachleute aus- und weiterzubilden. Hier sind unsere Hochschulen gefordert. Unsere beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die Universitäten geniessen weltweit einen sehr guten Ruf. Diesen Ruf, diesen hohen Standard müssen wir erhalten. Die unternehmerische Freiheit, die wir unseren Hochschulen seit einigen Jahren vermehrt und zunehmend einräumen, ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Zusätzlich müssen wir bereit sein, ihnen gezielt dort Mittel zur Verfügung zu stellen, wo diese nötig sind, um in die eigenen Stärken zu investieren. Und wir müssen bereit sein, diese Mittel konzentriert einzusetzen – nämlich dort, wo sie die beste Wirkung und den grössten Nutzen erzielen.

Darum muss sich künftig auch die Diskussion um die Konzentration der Hochspezialisierten Medizin in der Schweiz vermehrt drehen – und nicht primär um lokale und regionale Befindlichkeiten und Eitelkeiten.

Natürlich würde es den Rahmen meines Impulsreferates sprengen, wenn ich nun versuchen wollte, jeden einzelnen dieser Standortfaktoren auszuleuchten. Ich erlaube mir deshalb, mich bei meinen weiteren Überlegungen auf den Standortfaktor zu konzentrieren, der ganz spezifisch die Forschung und Wissenschaft in ausgewählten Fachbereichen betrifft: die **gesetzlichen Rahmenbedingungen**.

Hier stehen wir ja auch in sehr aktuellen politischen Diskussionen – sei es im Zusammenhang mit der Stammzellenforschung oder auch im Zusammenhang mit der Revision des Verfassungsartikels über die Forschung am Menschen.

Bevor ich auf diese konkreten Fragen zu sprechen komme, erlaube ich mir aber auch in diesem Bereich eine einführende allgemeine Bemerkung: Auch bei der Beurteilung der Möglichkeiten und der Einschränkungen, die unsere Gesetzgebung der Forschung auferlegt, ist es wichtig, dass wir unser gesamtes staatliches und gesellschaftliches System im Auge behalten. Unsere direkte Demokratie ist Grundlage für die stabilen Verhältnisse, die Sicherheit, die moderaten Steuern und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für die intakte Umwelt in unserem Land: Sie ist verantwortlich für die hohe Lebens- und Standortqualität der Schweiz.

Vor diesem Hintergrund wäre es deshalb verfehlt, sich darüber zu beklagen, dass mit der demokratischen Einflussnahme der Bevölkerung auch gesetzliche Einschränkungen für die Forschung verbunden sind. Und es wäre vor allem auch verfehlt, die in der Schweiz geltenden Einschränkungen mit der scheinbaren «Forschungsfreiheit» in Ländern zu vergleichen, die es mit dem Schutz der Persönlichkeit, des Einzelnen und seiner Freiheit auch sonst nicht so genau nehmen.

Nehmen wir es also nicht einfach nur als gegeben hin, sondern als eine grosse Stärke der Schweiz, dass bei uns das Volk das letzte Wort hat. Dass der Schutz der Persönlichkeit, der Unversehrtheit und der persönlichen Würde deshalb einen hohen Wert hat. Und dass es darum immer wieder – auch in der Spitzenmedizin – notwendig ist, nicht nur Politik und Verwaltung, sondern auch die Bevölkerung vom Sinn und Nutzen spezifischer wissenschaftlicher Arbeiten zu überzeugen.

Was also können und müssen Forschung und Wissenschaft konkret tun, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ihre Tätigkeit zu pflegen und zu verbessern?

Zunächst einmal: sich nicht undifferenziert beklagen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben in vielen Generationen Demokratie ein feines Gespür dafür entwickelt, scheinbare Missstände von echten zu unterscheiden. Wer sich in der Schweiz unspezifisch über schlechte Voraussetzungen für Wissenschaft und Forschung beklagt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er nicht ernst genommen wird. Unternehmen wie Actelion beweisen, dass die Schweiz gute Voraussetzungen für wissenschaftliche und forschende Tätigkeit bietet.

Stattdessen geht es darum, ganz konkret zu zeigen, wo und wie unsere Gesetzgebung wissenschaftliches Arbeiten behindert. Wo also mit gezielten Veränderungen eine Verbesserung herbeigeführt werden könnte. Dann können die Politik und am Schluss die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darüber entscheiden, ob Vorteile und Chancen oder Nachteile und Risiken dieser Veränderung überwiegen. Nehmen wir als konkretes Beispiel die Stammzellenforschung.

Mitte August hat ein Genfer Forscherteam die Öffentlichkeit darüber informiert, dass es erstmals in der Schweiz aus überzähligen Embryonen Stammzellen herstellen konnte. Gleichzeitig wurde dargestellt, dass die Weiterführung dieser Forschungsarbeiten in Frage gestellt ist, weil es an überzähligen Embryonen fehlt, weil seit Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes im Jahr 2001 keine überzähligen Embryonen mehr anfallen dürfen. Verboten ist es auch, imprägnierte Eizellen zu Embryonen heranreifen zu lassen oder überzählige Embryonen aus dem Ausland zu importieren. Hier stehen wir vor einer klaren Fragestellung: Sollen diese Einschränkungen gelockert werden, um die Stammzellenforschung in der Schweiz auch künftig möglich zu machen?

Hier setzt die zweite wichtige Aufgabe von Forschung und Wissenschaft ein: Jetzt geht es darum, zu argumentieren, zu erklären, Vertrauen zu schaffen und Ängste abzubauen. Es geht darum, der Öffentlichkeit den Nutzen der Stammzellenforschung verständlich zu machen und Hand zu bieten für Transparenz und Kontrollen, um Missbräuche zu vermeiden. Die bisherigen Abstimmungen haben gezeigt, dass Spitzenforschung unter diesen Voraussetzungen durchaus mehrheitsfähig sein kann.

Wer wie Spitzenforscher in Grenzbereichen arbeitet, muss ein besonders hohes Mass an Selbstverantwortung und ethischer Reflexion über das eigene Tun aufbringen, um sich das Vertrauen der Öffentlichkeit zu verdienen. Zudem braucht es dazu eine hohe Transparenz seitens der Forschenden – und strenge staatliche Kontrollen.

Die Ethikkommissionen nehmen hier eine sehr wichtige Funktion wahr. Die Forschung ist gut beraten, diese als Partner zu sehen und nicht als Gegner.

Was kann und muss die Politik konkret tun, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Forschung und Wissenschaft zu pflegen und zu verbessern?

Ein grundlegender Fehler der Politik ist es, Missständen mit Überregulierung beikommen zu wollen. Dies, obwohl jede Erfahrung zeigt, dass es nicht besonders restriktive Regelungen sind, die Missbräuche verhindern, sondern moderate, vernünftige Regeln, die konsequent durchgesetzt werden.

Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat des Kantons Zürich zum Beispiel im Zusammenhang mit der Verfassungsbestimmung über die Forschung am Menschen klar gegen eine Überregulierung und für eine Konzentration auf die wesentlichen Kernbereiche ausgesprochen: Es ist nicht sinnvoll, jedes Forschungsprojekt, das mit Menschen arbeitet, durch eine Ethikkommission überprüfen zu lassen. Deshalb ist unseres Erachtens auch die vom Bundesrat angestrebte Ausdehnung des Geltungsbereiches über die Medizin hinaus auf die Geistes- und Sozialwissenschaften nicht sinnvoll.

Auch für die Politik ist also – genau wie für Forschung und Wissenschaft – Selbstbeschränkung und Augenmass gefordert. Das gilt nicht nur im Bereich der Einschränkung durch gesetzliche Regulierung, sondern auch im Bereich der Förderung. Wo Forschung staatlich geplant wird, ist die Gefahr sehr gross, dass sie der Zeit hinterher hinkt. Nur selten sind Politik und Verwaltung in der Lage, rasch genug auf veränderte Anforderungen und Bedürfnisse einzugehen. Sinnvoller als übertriebener staatlicher Aktivismus ist deshalb die gezielte Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit von Lehre, Forschung, Wirtschaft und Staat. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass diese Zusammenarbeit auch die beste Grundlage ist, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und zu stärken, um Verständnis für die Bedürfnisse und Abläufe der Partner zu schaffen, um aus der Fülle des Wünschbaren das Machbare zu destillieren und um die Offenheit und Transparenz herzustellen, die die Öffentlichkeit zu Recht fordert.

In diesem Sinn freue ich mich auf den Gedankenaustausch mit Ihnen und auf die bevorstehende Diskussion.